

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	27.11.2025
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	11.12.2025

Breitbandausbau 4. Bauabschnitt: graue Flecken, Ausschreibung und Finanzierung**Sachverhalt:****Infrastrukturausbau Breitband, 4. Bauabschnitt****Folgeprojekt "graue Flecken im Rhein-Lahn-Kreis" - Finanzierung des Eigenanteils**

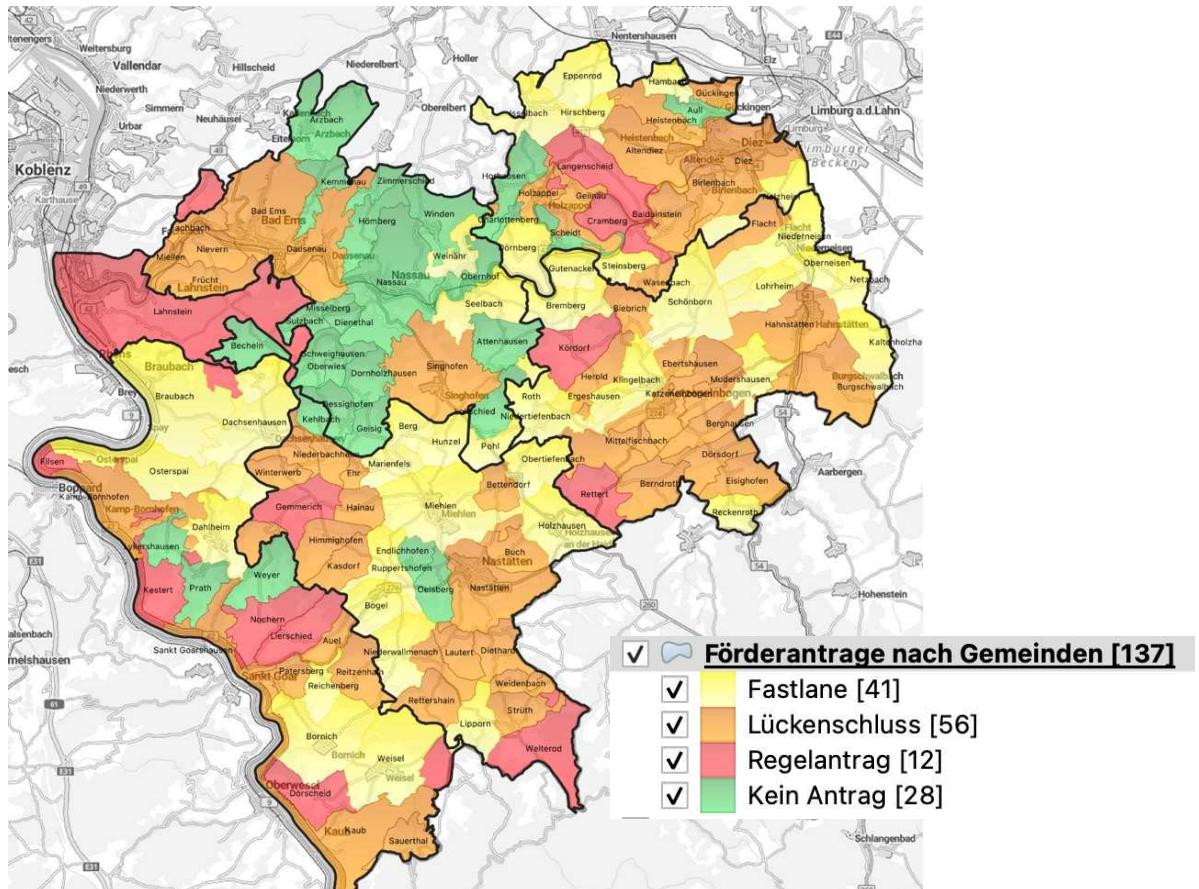
Nach der **neuen Gigabit-Richtlinie 2.0** vom 30.04.2024 hat der Rhein-Lahn-Kreis bis zum **30.09.2024** gemäß Nr. 3.1 und Nr. 3.2 der Gigabit-RL 2.0 Anträge zur Förderung von Infrastrukturprojekten zum Gigabitausbau zur Deckung von Wirtschaftlichkeitslücken gestellt.

Nach dem die geförderten Breitbandprojekte zur Glasfasererschließung der Kabelverzweiger in den Ortslagen (Pilotprojekt, 1. Bauabschnitt) und der Schulen und Krankenhäuser (2. Bauabschnitt) technisch abgeschlossen wurden, erfolgt gegenwärtig die Erschließung der geförderten Weißen-Flecken und Gewerbegebiete (3. Bauabschnitt) im Rhein-Lahn-Kreis mit Glasfaser. Im Rahmen des 4. Bauabschnitts sollen die sogenannten Grauen Flecken mit Glasfaser versorgt werden. Als graue Flecken werden jene Gebiete bezeichnet, die keine zuverlässige Downloadgeschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s erreichen und kein eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau durch einen Netzbetreiber in naher Zukunft geplant ist. Diese Gebiete werden durch das Graue-Flecken-Programm des Bundes gefördert, mit dem Ziel Glasfaser bis in die Haushalte zu bringen und die Versorgungslücken zu schließen.

Da die Fördermittel aufgrund eines Punktorechners nach Schwerpunktsetzung des Bundes nach unterschiedlichen Merkmalen vergeben werden, wurden je nach Ergebnis der Branchendialoge und der Auswertung der Markterkundung landkreisweit Anträge im Rahmen des Infrastrukturaufrufes für Fast-Lane- oder Regel-Anträge und

Lückenschluss-Aufrufes gestellt: 1 Antrag im Fast-Lane-Aufruf (Projektgebiet mit vorrangiger Förderwürdigkeit), 1 Antrag im Regelauftrag (Projektgebiet ohne vorrangiger Förderwürdigkeit), 50 Anträge im Sonderaufruf Lückenschluss-Pilotprogramm (Projektgebiet mit geringfügigen Versorgungslücken). Hierzu wurde eine Antragsstrategie entwickelt, mit dem Ziel, dass alle Förderanträge positiv beschieden werden.

Für den Rhein-Lahn-Kreis ergibt sich folgende Antragsübersicht:



Die beantragten Fördersummen verteilen sich wie folgt:

- Fastlane:
 - Fastlaneantrag mit 41 Kommunen
 - beantrage Fördersumme 14.815.000,- €
- Lückenschluss-Pilotprogramm
 - 49 Kommunen + 1 (VG BEN) Förderanträge
 - beantrage Fördersumme 31.581.000,- €
- Regelantrag
 - für 12 Kommunen
 - beantrage Fördersumme 25.900.000,- €

Antragsvolumen gesamt: 72.296.000,- €

Zwischenzeitlich liegen der Kreisverwaltung alle Förderbescheide des Bundes und des Landes, mit Ausnahme der Förderbescheide des Landes für die 50 Lückenschlussanträge, vor.

Wie bei anderen Breitbandprojekten fördern Bund und Land den Breitbandausbau mit 90 %. Der Eigenanteil von 10 % und der Aufwand der Kreisverwaltung für das Verfahren (Ausschreibung, Vergabe, bauliche und juristische Begleitung, Abrechnung, Baustellenkontrolle- und Überwachung) wird lt. Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit zum Ausbau der Breitbandversorgung im Rhein-Lahn-Kreis vom 25.03.2019 zwischen dem Rhein-Lahn-Kreis und der Stadt Lahnstein und den Verbandsgemeinden projektbezogen auf die Vertragsparteien des Kreises aufgeteilt.

Während die Lückenschlussprojekte kostenmäßig adressgenau auf die jeweilige Ortsgemeinde zugeordnet werden können, wird für den Regelantrag eine Kostenverteilung des Eigenanteils nach den durchschnittlichen Kosten pro Adresse im Verbands- bzw. Stadtgebiet vorgeschlagen. Diese Kostenverteilung wurde bereits bei dem derzeit in Umsetzung befindlichen „Weißen Flecken-Programm“ analog angewendet. Die Kostenverteilung für den Fast-Lane-Antrag erfolgt aufgrund der erheblichen inhomogenen Adresskulisse pro Verbandsgemeinde nach den tatsächlichen Ausbausummen pro Gebietskörperschaft.

Die tatsächlichen Kosten für die Ausbauprojekte können erst im Rahmen der Ausschreibung konkretisiert werden. Geringfügige Änderungen der Adresskulisse sind möglich.

Dies vorausgeschickt ergibt sich für die VG Bad Ems - Nassau folgende Finanzierung des Eigenanteils:

Aufteilung Kosten auf Kommune:		Ausbaukosten nach Gebietskörperschaft lt. Förderantrag	vorläuf. Eigenanteil der Kommunen	vorl. Aufteilung Nebenkosten inkl. Baustellenüberwachung	vorl. Gesamtkosten pro Gebietskörperschaft (Ausbausumme inkl. Nebenkosten mit Baustellenüberwachung)
Stadt Lahnstein	371	3.331.796,12 €	333.179,61 €	30.873,79 €	364.053,40 €
Aufteilung Kosten auf Kommune:					
VG Aar-Einrich	1952	18.080.533,98 €	1.808.053,40 €	275.195,89 €	2.083.249,29 €

<u>Aufteilung Kosten auf Kommune:</u>					
	unversorgte Adressen	Ausbaukosten nach Gebietskörperschaft lt. Förderantrag	vorläuf. Eigenanteil der Kommunen	vorl. Aufteilung Nebenkosten inkl. Baustellenüberwachung	vorl. Gesamtkosten pro Gebietskörperschaft (Ausbausumme inkl. Nebenkosten mit Baustellenüberwachung)
VG Bad Ems - Nassau	44	2.004.000,00 €	200.400,00 €	7.041,14 €	207.441,14 €
<u>Aufteilung Kosten auf Kommunen:</u>					
	unversorgte Adressen	Ausbaukosten nach Gebietskörperschaft lt. Förderantrag	vorläuf. Eigenanteil der Kommunen	vorl. Aufteilung Nebenkosten inkl. Baustellenüberwachung	vorl. Gesamtkosten pro Gebietskörperschaft (Ausbausumme inkl. Nebenkosten mit Baustellenüberwachung)
VG Diez	934	9.372.941,75 €	937.294,17 €	114.600,34 €	1.051.894,52 €
<u>Aufteilung Kosten auf Kommune:</u>					
	unversorgte Adressen	Ausbaukosten nach Gebietskörperschaft lt. Förderantrag	vorläuf. Eigenanteil der Kommunen	vorl. Aufteilung Nebenkosten inkl. Baustellenüberwachung	vorl. Gesamtkosten pro Gebietskörperschaft (Ausbausumme inkl. Nebenkosten mit Baustellenüberwachung)
VG Loreley	1943	18.210.310,68 €	1.821.031,07 €	216.235,50 €	2.037.266,57 €
<u>Aufteilung Kosten auf Kommune:</u>					
	unversorgte Adressen	Ausbaukosten nach Gebietskörperschaft lt. Förderantrag	vorläuf. Eigenanteil der Kommunen	vorl. Aufteilung Nebenkosten inkl. Baustellenüberwachung	vorl. Gesamtkosten pro Gebietskörperschaft (Ausbausumme inkl. Nebenkosten mit Baustellenüberwachung)
VG Nastätten	2405	21.296.417,48 €	2.129.641,75 €	348.053,34 €	2.477.695,09 €

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau nimmt den aktuellen Sachstand und die o.g. Kostenschätzungen zur Kenntnis und beauftragt die Kreisverwaltung das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zur Weiterleitung von Fördermitteln unter Berücksichtigung der förderrechtlichen Rahmenbedingungen durchzuführen.
2. Der Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau befürwortet die aufgezeigte Gesamtfinanzierung für den geförderten 4. Bauabschnitt im Rahmen der Grauen-Flecken-Förderung und ist mit der vorgeschlagenen Kostenverteilung des zu tragenden Eigenanteils für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau einverstanden.
3. Der Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau beschließt, vorbehaltlich der Ergebnisse aus der Ausschreibung, die Finanzierung des betreffenden Eigenanteils zu übernehmen und sicherzustellen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

- Lückenschluss - Kommunen FG - VG Bad Ems – Nassau
- 2025-10-17_Finanzierungsplan - 4 BA - Graue Flecken - Lückenschlüsse - Einzelbetrachtung VG Bad Ems-Nassau
- Anlage - Auszug Vergabebedingung zur Aufhebung des Verfahrens bei Nichtgewährung der Fördermittel
- 2025-09-08_Finanzierungsplan - Mittelbereitstellung - 4 BA - Graue Flecken – Regelantrag
- 2025-09-08_Finanzierungsplan - Mittelbereitstellung - 4 BA - Graue Flecken - Fast-Lane
- 2025-09-08_Finanzierungsplan - Mittelbereitstellung - 4 BA - Graue Flecken – Lückenschlüsse